

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1462 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 06.09.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 "Süd" hinsichtlich der Festsetzungen zu Einfriedungen auf dem Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.09.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	16.10.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen für das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zuzustimmen. (Sichtschutzzaun mit einer Länge von 9,30m und Höhe der Hecke 1,80m)

Sachverhalt:

Laut B-Plan sind folgende Festsetzungen für Einfriedungen und Sicht- und Windschutzwände zulässig

6. Einfriedungen

Für die rückwärtigen und seitlichen Einfriedungen sind Maschendrahtzäune in Verbindung mit lebenden Hecken, ab der eingetragenen straßenseitigen Baugrenze des Hauses, zulässig.
Bis zur straßenseitigen Baugrenze sind straßenseitige und seitliche Einfriedungen als lebende Hecke oder Holzlattenzaun zulässig.

Für die Einfriedungshöhe ist ein Höchstmaß entlang der Grundstücksgrenzen festgesetzt:

- 0,80 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze
- 1,80 m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind nur in einem Mindestabstand von 0,5 m (lichtes Maß) zur Straßenbegrenzungslinie zulässig.

7. Sicht- und Windschutzwände

Sicht- und Windschutzwände sind in einer Länge von max. 4,00 m und in einer Höhe von max. 2,00 m über Gelände zulässig. Als Material darf nur Holz verwendet werden.

Anlage/n:

Antrag, Auszug B-Plan, Lageplan, Bilder

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	